

## Vorlage

Beratungsfolge:

<b>Beratendes/r Gremium / Ausschuss</b>	<b>Zuständigkeit</b>
Ausschuss für Jugend, Familie, Schule und Soziales	zB
Verwaltungsausschuss	zB
Rat der Stadt Helmstedt	zB

Betreff:

## Terrassensanierung Kindergarten St. Walpurgis

### Sachdarstellung:

#### 1. Antrag:

Sachlich unabhängig von einem eventuellen Krippenumbau wurde von der Kirchengemeinde St. Walpurgis mit Schreiben vom 04.09.2007 die Bezuschussung einer Komplettanierung der Terrassen im Außengelände des Kindergartens St. Walpurgis beantragt. Die Kirchengemeinde begründet ihren Antrag mit einer erheblichen Unfallgefahr, da die Terrassen völlig abgängig seien.

Die beigefügte Kostenschätzung der geplanten Maßnahmen beläuft sich auf 29.000,-- € einschl. Mehrwertsteuer und Sicherheitsrundung.

Die Kirchengemeinde beantragt einen Zuschuss i.H.v. 80%, d.h. 23.200,- €.

**Im Haushalt 2008 ist diese Maßnahme bisher noch nicht berücksichtigt, da die interne Prüfung erst jetzt abgeschlossen werden konnte.**

#### 2. Stellungnahme aus bautechnischer Sicht:

Der Terrassenbereich befindet sich an der gesamten Spielplatzfront entlang sämtlicher Gruppenräume. Die Platten heben und senken sich an ihren Rändern. Die Randsteine stehen im Schnitt 2 cm über. Es besteht Stolpergefahr. Eine grundlegende Terrassensanierung ist aus dieser Sicht zu befürworten.

Die für die Kostenschätzung zugrunde gelegten Mengenangaben werden als richtig unterstellt. Für die endgültige Bezuschussung nach Fertigstellung der Maßnahme gelten die tatsächlichen Mengen und Maße der Abrechnung.

### 3. Prüfung „kleine und mittlere Bauunterhaltung“:

Gem. § 4 Ziff. 2 des Vertrages zum Betrieb des Kindergartens St. Walpurgis zwischen der Stadt Helmstedt und der Kirchengemeinde vom 18.12.1997 werden bei den jährlichen Betriebsabrechnungen die Kosten der kleinen und mittleren Bauunterhaltung mit einem Pauschalbetrag berücksichtigt. Für den Kindergarten St. Walpurgis beträgt die jährliche Baukostenpauschale 9.732,36 €. Unter die Kosten der mittleren Bauunterhaltung fallen Baumaßnahmen bis zum 1,5-fachen der jährlichen Bauvolumenpauschale, demnach 14.598,54 €.

Nicht verbrauchte Mittel aus der Bauvolumenpauschale werden einer zweckgebundenen Rücklage zugeführt und in das nächste Jahr übertragen.

Aus den vom Kirchenverband übermittelten Sachkonten „Unterhaltung der Grundstücke, Gebäude, Anlagen“ für den Kindergarten St. Walpurgis gehen in der Summe für die Jahre 2001 bis 2006 Ausgaben i.H.v. insgesamt rund 97.300,- € hervor. Die Baukostenpauschale für die Jahre 2001 bis 2006 beläuft sich dagegen auf 58.394,16 € (=9.732,36 € x 6 Jahre). Demnach wurde die Baukostenpauschale in dem Zeitraum 2001 bis 2006 vollständig ausgegeben.

Angesichts des verbleibenden Eigenanteils der Kirchengemeinde i.H.v. fast 39.000,- € wurde auf eine Einzelbelegprüfung verzichtet. Eine Einzelbelegprüfung würde zudem dem Pauschalisierungsgedanken widersprechen.

### 4. Prüfung „große Bauinstandsetzungsmaßnahme“:

Da die Schätzkosten von 29.000,- € das 1,5-fache der Bauvolumenpauschale i.H.v. 14.598,54 € überschreiten, handelt es sich bei der Terrassensanierung um eine große Bauinstandsetzungsmaßnahme. Lt. o.g. Vertrag erfolgen große Bauinstandsetzungsmaßnahmen **nach** vorheriger Einzelvereinbarung zwischen der Stadt und der Kirchengemeinde. Mit der Maßnahme wurde noch nicht begonnen.

### 5. Höhe der Bezuschussung

Üblicherweise wurden vergleichbare Instandsetzungsmaßnahmen in den Vorjahren von der Stadt grundsätzlich mit **höchstens 50 %** bezuschusst. ( z.B. die Bauinstandsetzung im Kindergarten St. Stephani 2007, die Waschräumeinrichtung im Kindergarten St. Christophorus 2004/2005, die Schadstoffsanierung im Kindergarten St. Marienberg 2002/2003).

Die Kirchengemeinde St. Walpurgis bittet allerdings um eine höhere Bezuschussung als 50%. Sie beantragt einen Zuschuss i.H.v. **80 %** der Kosten = 23.200,- €. Sie begründet dies folgendermaßen: „Die ev.-luth. Kirchengemeinde St. Walpurgis musste im Jahr 2007 wegen Beanstandung der Sicherheitsbeauftragten bereits eine Spielanlage ersetzen sowie weitere Außenspielgeräte reparieren. Hierfür wurden fast 40.000,- € ausgegeben. Städtische Mittel wurden hierbei nicht in Anspruch genommen. Die Mittel der Kirchengemeinde sind daher erschöpft.“

**Die Verwaltung weist ausdrücklich daraufhin, dass sich ein Abweichen von der bisherigen maximalen Bezuschussung von 50% auch beispielhaft auf alle künftigen Fälle auswirken könnte (Selbstbindung).**

### **Beschlussvorschlag A)**

Der Antrag der Kirchengemeinde St. Walpurgis auf Bezuschussung der Komplettsanierung der Terrassen im Außengelände des Kindergartens wird im Wege der Anteilsfinanzierung mit 50 %, d.h. mit einem Höchstbetrag von 14.500,- € im Haushaltsjahr 2008 durch die Stadt Helmstedt gefördert. Der Betrag i.H.v. 14.500,- € ist in der Haushaltssatzung 2008 mit aufzunehmen.

Über die zu fördernde Maßnahme wird mit der Kirchengemeinde eine entsprechende Vereinbarung unter Berücksichtigung der vorstehenden Ausführungen geschlossen.

### **Beschlussvorschlag B)**

Der Antrag der Kirchengemeinde St. Walpurgis auf Bezuschussung der Komplettsanierung der Terrassen im Außengelände des Kindergartens wird im Wege der Anteilsfinanzierung mit 80 %, d.h. mit einem Höchstbetrag von 23.200,- € im Haushaltsjahr 2008 durch die Stadt Helmstedt gefördert. Der Betrag i.H.v. 23.200,- € ist in der Haushaltssatzung 2008 mit aufzunehmen.

Über die zu fördernde Maßnahme wird mit der Kirchengemeinde eine entsprechende Vereinbarung unter Berücksichtigung der vorstehenden Ausführungen geschlossen.

**(Eisermann)**